

## II. Verordnungen und Zuschriften des Königl. Provinzial-Schulcollegiums von allgemeinerem Interesse.

1870. 3. Mai. Dasselbe genehmigt, dass Dr. Monse sein Probejahr am Friedrichs-Gymnasium ableiste und während dieser Zeit Lehrstunden über das vorgeschriebene Mass übernehme.

13. Juni. Dasselbe theilt mit, dass dienstliche Sendungen der Herren Directoren unter einander sowie an andere Behörden und Privatpersonen, welche das Interesse der Anstalt oder ein anderes öffentliches Interesse zum Gegenstande haben, auf Kosten derjenigen Anstalt zu frankiren sind, von deren Director die Sendung abgelassen wird. Soweit es sich jedoch hierbei ausschliesslich um das Interesse von Privatpersonen handelt, haben diese die hierdurch auflaufenden Portokosten zu tragen.

16. Juni. Dasselbe übersendet in Abschrift das Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten der zu Ostern 1870 geprüften Abiturienten.

21. Juli. Dasselbe theilt die Verfügung des Herrn Cultus-Ministers vom 19. Juli c. mit, derzufolge mit denjenigen der Prima im vierten Semester angehörenden Gymnasiasten, welche in Folge der angeordneten Mobilmachung der Armee in letztere eintreten wollen oder müssen, unter Verzicht auf die Anfertigung der reglements-mässigen schriftlichen Prüfungsarbeiten sogleich oder doch unmittelbar nach dem Schluss der grossen Ferien die mündliche Abiturienten-Prüfung abzuhalten ist.

25. Juli. Dasselbe theilt den Ministerial-Erlass vom 5. Juli mit, durch welche auf die „Mass- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868“ nebst der „Aich-Ordnung vom 16. Juli 1869“ von Dr. G. M. Kletke aufmerksam gemacht wird.

29. Juli. Dasselbe theilt den Ministerial-Erlass vom 25. Juli mit, durch welchen die Circular-Verfügung vom 19. Juli auch auf die der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule im dritten Semester angehörenden Schüler, sei es dass dieselben das militairpflichtige Alter bereits erreicht haben oder sich ganz der militairischen Laufbahn widmen wollen oder die Absicht haben mit Genehmigung ihrer Eltern sofort in die Armee einzutreten, ausgedehnt wird, jedoch ohne Verzicht auf die schriftliche Prüfung.

15. August. Dasselbe theilt eine Zuschrift an das Presbyterium der Hofkirche mit, in welcher dieses davon in Kenntniss gesetzt wird, dass die Allerhöchste Bestätigung der Vocation für den Director des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums, Professor Dr. Lange, eingegangen ist und die Einführung desselben in das Directoriats-Amt durch den Königlichen Commissarius am 30. August Vormittags um 10 Uhr Statt finden wird.

8. December. Um dem Herrn Cultus-Minister gemäss dem Erlasse vom 25. November über die Betheiligung der dem Ressort der Unterrichts-Verwaltung angehörenden Lehrer und Beamten sowie der Schüler höherer Unterrichts-Anstalten an dem gegenwärtigen deutsch-französischen Kriege genaue Nachrichten zuzuführen, ist durch die Directoren 6 Wochen nach hergestellten Frieden ein Bericht zu erstatten.

14. December. Dasselbe übersendet zwei Exemplare der Verhandlungen der zweiten schlesischen Directoren-Conferenz.

15. December. Dasselbe theilt einen Ministerial-Erlass vom 1. December mit, betreffend die Feststellung des Zeitpunktes für das 50jährige Dienst-Jubiläum der Beamten.

1871. 13. Januar. Dasselbe theilt den Ministerial-Erlass vom 11. Januar 1871 mit, demzufolge die im vorigen Jahre gestattete Beschleunigung der Abiturienten-Prüfung bei der Fortdauer des Krieges auch jetzt zu Gunsten derjenigen jungen Leute wiederholt werden darf, welche a) Ober-Primaner sind und b) sich überhaupt dem Militairstande widmen wollen.

1. Februar. Dasselbe übersendet in Abschrift das Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten des im August 1870 geprüften Abiturienten und am

11. Februar über die Arbeiten der im August und September 1870 geprüften Abiturienten.

1870. 3. October. Das Hochw. Presbyterium der Hofkirche theilt mit, dass das Königl. Provinzial-Schulcollegium die Uebertragung des Religions-Unterrichts an den Hilfsprediger Lochmann genehmigt hat.

25. October. Dasselbe theilt mit, dass ihm die bestätigten Vocationen für die Professoren Dr. Anderssen und Hirsch und den Oberlehrer Dr. Markgraf durch das Königliche Provinzial-Schulcollegium zugegangen sind.

16. November. Dasselbe theilt die Zuschrift des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 9. November mit, derzufolge die Vocation für Dr. Krüger als ordentlichen Lehrer am Friedrichs-Gymnasium bestätigt worden ist.

17. December. Dasselbe theilt mit, dass das Königliche Provinzial-Schulcollegium die Vocation für den Oberlehrer Treu als fünften Lehrer am Friedrichs-Gymnasium bestätigt hat.